

Seminarangebot des Fachgebiets Öffentliches Recht im Sommersemester 2013

**Aktuelle Herausforderungen des Cyberlaw:
„(Persönlichkeits-)Rechtsverletzungen und
Informationstechnologie“**

Outline:

Teil 1: Leading Scenario

Teil 2: Organisatorisches

Teil 3: Themenliste

Teil 1: Leading Scenario

Leading Scenario: „Lebenspartnerin eines hochrangigen Funktionsträgers“

Die Themenauswahl des Seminars ist urteilsorientiert – das heißt aus der Perspektive des „legal realism“ wird von den Bearbeitern/innen erwartet, dass sie die Rechtsprechung qualitativ aufarbeiten. Ein Motiv für das Angebot des Seminars ist ein aktuelles Szenario welches in den nächsten Jahren die Gerichte beschäftigen wird (FÖR: educated guess). Dem Szenario wird vom Lehrstuhl folgender Sachverhalt zugrundegelegt*:

Die Partnerin eines hochrangigen Funktionsträgers muss mit dem – unter anderem in Medien – geäußerten Vorwurf leben, sie habe eine Vergangenheit als „Prostituierte“. Die Dame muss weiterhin feststellen, dass - auch nachdem ihr Partner nicht mehr diese hohe Funktion inne hat - eine Suchmaschine mit „beträchtlicher Marktmacht“ und einer „Autocomplete-Funktion“ folgende Suche anbietet: wenn der Name der Dame (X...) angegeben wird, wird er um den Vorschlag „Escort“ und/oder „Prostituierte“ ergänzt.

*Ohne Übernahme der Haftung.

Teil 1: Leading Scenario

Grundsätzlich stellen sich in diesem Szenario folgende Sachverhalts- und Rechtsfragen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- War die Dame „Prostituierte“ oder nicht? Mit anderen Worten: handelt es sich um eine zutreffende oder nicht zutreffende Behauptung über das (Vor-)Leben der Dame (Geschichte)?
- Gelten für eine Berichterstattung über eine zutreffende Äußerung gleiche Maßstäbe für Medienangehörige wie andere Äußernde?
- Wie lange muss die Dame es hinnehmen, dass über diese „Tatsache“ berichtet wird?
- Muss die Dame es hinnehmen, dass eine – vorgebliche? – „Autocomplete-Funktion“ eine solche Information im Kontext des Namens vorschlägt?

Teil 1: Leading Scenario

Die Auswahl des Leading Scenario erfolgt aus zwei Gründen:

- Zum einen: wie geht das Rechtssystem mit den Lebenspartnern von Funktionsträgern um (im Besonderen: das „über die Bande spielen“)?
- Zum anderen: wo, wie und wie lange müssen Menschen es ertragen, dass über Tatsachen aus ihrem Leben Behauptungen veröffentlicht werden?

Dieses Leading Scenario bietet einen Anlass, um die in den Seminarthemen vorgeschlagenen Fragen vertieft zu analysieren. Zusammenfassend handelt es sich um Themen, die fast ausschließlich auf rechtlichen Entscheidungen/Urteilen beruhen und von den Bearbeitern/innen analysiert werden sollen. Selbstverständlich steht der Lehrstuhl für weitere Themenangebote der Studierenden nach dem Konzept der „flexible, sensitive and sensible solution“ auch zur Verfügung.

Teil 2: Organisatorisches

- Infoveranstaltung mit Themenpräsentation am **22.01.2013, 10:00 Uhr, Raum S1 03/305**
- Persönliche Betreuung durch die Professorin
- Reviewprozess
- Präsentationsschulung (bei ausreichender Teilnehmerzahl)
- Weitere Hinweise zum Seminarablauf unter http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/lehre_3/lehrveranstaltungen_2/seminar_4/seminar_ws_2010_2011.de.jsp
- Bei Fragen steht Ihnen Frau Prof. Schmid (schmid@jus.tu-darmstadt.de) zur Verfügung

Teil 3: Themenliste

A. Zeitliche Dimension von Persönlichkeitsrechtsverletzungen

I. Klassischer Fall: Berichterstattung über Verbrechen – das Lebach-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

(BVerfGE 35, 202 – Lebach I)

II. Berichterstattung über Verbrechen – der Mord an Walter Sedlmayr

(LG Hamburg, Urteil vom 18.01.2008, Az.: 324 O 548/07; OLG Hamburg, Urteil vom 29.07.2008, Az.: 7 U 22/08; BGH, Vorlagebeschluss an EuGH vom 10.11.2009, Az.: VI ZR 217/08; Schlussanträge des Generalanwalts beim EuGH vom 29.03.2011, Az.: C-509/09; EuGH (Große Kammer), Urteil vom 25.10.2011, Az.: C-509/09, C-161/10; BGH, Urteil vom 08.05.2012, Az.: VI ZR 217/08)

III. Berichterstattung über Verbrechen in Online-Archiven

(OLG Hamburg, Urteil vom 15. 03. 2011, Az. 7 U 45/10)

IV. Rechtmäßigkeit der wiederholten Ausstrahlung eines Persönlichkeitsrechte verletzenden Fernsehbeitrags – „Frauentausch“

(LG Berlin, Urteil vom 26.07.2012, Az.: 27 O 14/12)

Teil 3: Themenliste

B. Um- und Durchsetzung von Recht

I. Auskunftspflichten hinsichtlich von Personen bei der Eröffnung eines Informationsverkehrs Auskunftsansprüche gegen Internet-Provider und WLAN-Hotspot Anbieter zur Verfolgung von Rechtsverletzungen

(LG München I, Urteil vom 12.01.2012, Az.: 17 HK O 1398/11)

II. Überwachungspflichten hinsichtlich von Personen bei der Eröffnung eines Informationsverkehrs 1. Überwachungspflichten für nicht voll Geschäftsfähige (104 ff. BGB)

(LG Hamburg, Verfügung vom 21.06.2012, Az.: 308 O 495/11; OLG Köln, Beschluss vom 04.06.2012, Az.:
6 W 81/12)

2. Überwachungspflichten für Geschäftsfähige (volljährige „Kinder“, Ehegatten/ Lebenspartner

(AG Frankfurt a.M., Urteil vom 25.05.2012, Az.: 32 C 157/12 (18)).

Teil 3: Themenliste

B. Um- und Durchsetzung von Recht

III. Verantwortlichkeit bei Linksetzung auf rechtswidrige Inhalte

1. Der Klassische Fall: A. Marquard

(AG Berlin-Tiergarten, Urteil vom 30.6.1997, Az.: 260 DS 857/96)

2. Verantwortlichkeit für urheberrechtsverletzende Inhalte („Any DVD“)

(BGH, Urteil vom 14.10.2010, Az.: I ZR 191/08; BVerfG, Beschluss vom 15.12.2011, Az.: 1 BvR 1248/11)

3. Verantwortlichkeit für persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte („Blogger“)

(BGH, Urteil vom 25.10.2011, Az.: VI ZR 93/10)

IV. Beschlagnahme von elektronischen Informationsformaten

1. Beschlagnahme einer Festplatte

(AG Reutlingen, Beschluss vom 05.12.2011, Az.: 5 Gs 363/11)

2. Beschlagnahme eines Facebook-Accounts

(AG Reutlingen, Beschluss vom 30.10.2011, Az.: 5 Ds 43 Js 18155/10)

Teil 3: Themenliste

B. Um- und Durchsetzung von Recht

V. Sanktionierung von Rechtsverstößen durch Wettbewerbsrecht

Sind Datenschutzrechtsverstöße Wettbewerbsrechtsverletzungen?

(OLG Karlsruhe, Urteil vom 09.05.2012, Az.:6 U 38/11)

VI. Informationstechnologische Beseitigung von Rechtsverletzungen

1. Welche Verfahren sieht Google für die Entfernung von rechtswidrigen Inhalten vor?

2. Erfasst die Löschungspflicht auch den Google-Cache?

(LG Halle, Urteil vom 31.05.2012, Az.: 4 O 883/11)

Teil 3: Themenliste

B. Um- und Durchsetzung von Recht

VII. Rechtsdurchsetzung durch Beweisverwertungsverbote?

1. Kann ein Arbeitgeber zur Begründung einer Kündigung auf Chatprotokolle eines Mitarbeiters zurückgreifen?

(LAG Hamm, Urteil vom 10.07.2012, Az.: 14 Sa 1711/10)

2. Dürfen Strafverfolgungsbehörden im KFZ geführte Gespräche abhören? Dürfen die Gesprächsinhalte für die Strafverfolgung verwendet werden?

(BGH, Urteil vom 22.12.2011, Az.: 2 StR 509/10)

Teil 3: Themenliste

C. Rechtsfragen der Form elektronischen Handelns

I. Kündigung durch E-Mail?

(ArbG Düsseldorf, Urteil vom 20.12.2011, Az.: 2 Ca 5676/11)

II. Anscheinsbeweis für Authentifizierungsfunktion eine E-Bay-Accounts

(OLG Bremen Beschluss vom 21.06.2012, Az.: 3 U 1/12)

D. Rechtsfragen der Personen des elektronischen Handelns

Entfernung vom Dienst wegen Installation von Schadsoftware

(VG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 31.07.2012, Az.: VG 5 L 130.12)